



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 3. Juni 2021
(OR. en, pl)

9419/21
ADD 1

CLIMA 136
ENV 393
SAN 357
AGRI 256
FORETS 32
ENER 263
TRANS 362
ECOFIN 562

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 9104/21
Nr. Komm.dok.: 6521/21 - COM(2021) 82 final

Betr.: Schlussfolgerungen zum Thema „Ein klimaresilientes Europa aufbauen – die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel“
– Billigung
= Erklärung

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Polens zu den Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Ein klimaresilientes Europa aufbauen – die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel“. Die Erklärung wird in das Protokoll über die Tagung des Rates (Umwelt) vom 10. Juni 2021 aufgenommen.

POLEN

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in den Verträgen der Europäischen Union als Grundrecht verankert. Polen gewährleistet die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen des nationalen polnischen Rechtssystems im Einklang mit internationalen Menschenrechtsübereinkommen und im Rahmen der Grundwerte und -prinzipien der Europäischen Union. Daher wird Polen den Begriff „gender“ (Geschlecht) als „sex“ (Geschlecht) im Sinne von Artikel 10, Artikel 19 Absatz 1 und Artikel 157 Absätze 2 und 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auslegen und Verweise auf die Geschlechtergleichstellung als Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union, Artikel 8 und 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 23 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union interpretieren.
